



Archipelkampagne e.V. Erfurt
„ROTKEHLCHEN“ Archipelkampagne 51, 17. bis 20. Mai 2013



„Die Situation ist festgefahren! Wir können nicht einfach losmarschieren! Und ich werde NICHT derjenige sein, der Dutzende Männer und Frauen sinnlos in den Tod schickt!“ Die Stimme des Gahter Leutnants überschlug sich, auf seiner Stirn bildeten sich dicke Schweißtropfen, er machte seinem Ärger freien Lauf. Es war ihm egal, dass er einen ranghöheren Offizier vor sich hatte. Sein Gegenüber zeigte keine Reaktion. Sein Gesicht war mit der Zeit hart geworden, seine Augen verrieten nichts über seine Gedanken. „Ich werde dir nichts dergleichen befehlen, ich verlange lediglich, dass du dich bereithältst. Wir werden nicht in Dutzenden einmarschieren sondern mit einer guten Hand voll tapferer Männer und Frauen.“ Die Erleichterung des Hauptmanns wandelte sich in Entsetzen. „Mit einer Hand voll? Ihr seid ein Narr! Ihr befehlt einen Angriff auf Feindesland! Umringt von dem Dreck, der sich in Eldengard festgesetzt hat! Nach den Berichten wären nicht einmal hundert Krieger ausreichend, ganz zu schweigen davon, dass sie magische Unterstützung benötigen würden! Und die Folgen für die Bevölkerung wären unabsehbar!“ Sein Gegenüber schenkte sich einen Krug Timbedischen ein, leerte ihn in einem Zug und sprach ruhig weiter. „Deine Zahlen sind richtig. Aber wir werden es trotzdem tun. Wenn wir leise sind und schnell zuschlagen, dann merkt der Feind gar nicht, dass wir dort sind – bis es für ihn zu spät ist.“ „Das ist Wahnsinn! Aber selbst, wenn ihr erfolgreich sein solltet, ihr würdet das Land niemals lebend verlassen können. Wer sollte sich dafür freiwillig melden und wer würde einen solchen Angriff leiten wollen?“ „Ich werde ihn leiten. Und ja, vielleicht werden wir sterben. Vielleicht ist dann niemand mehr von uns übrig, der dir von unserem Erfolg berichten kann. Aber mit mir werden Männer und Frauen ziehen, die trotzdem nicht zögern und die sich selbst nicht schonen. Die bereit sind, Opfer für das Königreich zu bringen und die bereit sind, ihr Leben im Kampf für die Fünfe zu geben. Männer und Frauen, die vielleicht im Dreck aufgewachsen sind, die aber mehr Liebe für dieses Land empfinden als alle Herzöge, Barone und Handelsfürsten gemeinsam! Männer und Frauen die nicht zögern das Unvorstellbare zu versuchen, weil sie in ihrem Herzen wissen, dass es getan werden muss. Und weil sie wissen, dass nur so wieder Frieden einkehren kann. Und wenn ich dazu auch nur den kleinsten Teil beitragen kann, dann bin ich bereit.“



An jenem denkwürdigen Tag mit jenen denkwürdigen Ereignissen haben sich Menschen aus Gáht, aus Timbedien, aus Drachenstein, aus Fin Dirrit, aus Dakorra und aus Neu Rhaetikon zusammengefunden. Geweihte, Soldaten, Gelehrte und einfaches Volk. Menschen vieler Länder, Halblinge und Elfen saßen in vereinter Runde, um den Gedanken der Zwietracht zu zerstören, um einen Schritt zu wagen, den Schritt die freien Völker wieder im Kampf gegen das Dunkel zu eilen.

Um Grenzen zu sprengen.

Um Einheit und Harmonie wieder zu erlangen.

Um erneut einen Bund zu schmieden:

*Ein Bund wider der Zwietracht, wider des Grimms,
wider des Zorns,*

und wider des Hasses.

Ein Bund wider dem Dunklen, ein Bund wider diskors.

So sei es und so sei es immerdar.

*-Im Gedenken an den Bund des Drachen-
Leviás Norar, 29. Decander 1203*





Archipelkampagne e.V. Erfurt
„ROTKEHLCHEN“ Archipelkampagne 51, 17. bis 20. Mai 2013



Informationen

Es zählen nur komplette Anmeldungen! Bitte meldet Euch an, sobald Ihr wisst, dass ihr kommen wollt!

Der Con ist ein Kampf- und Wandercon. Insbesondere die SC werden nicht jede Nacht am gleichen Ort übernachten. Begrenzt daher bitte Eure Ausrüstung und überlegt euch, ob ihr wirklich mit Plattenpanzer und Kettenhemd durch bergiges Gelände wandern wollt. Schlafsäcke, Isomatten und Zelte werden im Rahmen der Möglichkeiten von der SL zum jeweiligen Schlafplatz transportiert.

Der Con ist eine geplante militärische Aktion, daher überlegt euch bitte, ob Euer SC-Charakter auch auf den Con passt. Es werden aber nicht nur Krieger und Waldläufer benötigt: Heiler, Schmiede, Magier, Alchemisten usw. finden bestimmt auch etwas zu tun. Die meisten NSCs werden neben einer Dauerrolle kürzere Springereinsätze haben. Wie immer wird es keine Monster-Wellen-NSCs geben und NSCs bekommen genauso Plot wie SCs. Generell haben es die NSCs auf dem Con bequemer als die SCs. Zusätzliche Infos erhaltet ihr mit der Anmeldebestätigung.

- Datum: Freitag, 17. Mai bis Montag, 20. Mai 2012
- Einchecken: Freitag ab ca. 16:00 Uhr
- Intime: Freitag nach dem Einchecken; TimeOut am Montag um 11:00
- Ort: zwischen Dresden und Bautzen
- Orga/SL: Micha, Tanne & Tommy
- Genre: Wander- und Kampfcon
- Unterbringung: Haus oder Zelt
- Verpflegung: Selbstverpflegung
- Regelwerk: Con-Trolle (blaue Version)
- Teilnehmerbegrenzung: 12 SC + 18 NSC

Angemeldet und überwiesen bis zum	SC*	NSC *
04.04.2013	65 Euro	50 Euro
letzter Termin 25.04.2013	85 Euro	60 Euro

*Der Con ist für Kinder leider eher ungeeignet. Wenn ihr trotzdem Kinder mitbringen wollt, ruft bitte davor nochmal bei mir an.

Anmeldung (nur Seite 3) an:	Überweisung an:	Informationen und Kontakt
Micha Schröter Grünberger Straße 55 10245 Berlin orga@archipelkampagne.de Post oder Email ☺	Empfänger: Drachenstein e.V. Konto-Nr.: 130023400 BLZ: 82051000 Bank / KI: Sparkasse Mittelthüringen Verwendungszweck: AK 51 „Realname“	Tel. Micha: 030 / 28837964 Handy Micha: 0176 / 23750555 Tel. Tanne: 035245 / 72127 Tel. Tommy: 089 / 12038232 orga@archipelkampagne.de und natürlich via Forum. Wenn ihr Fragen habt, ruft an!

Spielschwerpunkte (0 sehr wenig bis 5 hauptsächlich)

Ambiente/Zeit z. Lernen	Kampf	Rätsel	Magie	Politik
2	4	3	3	1

Ambiente – Das steht für die Spielzeit untereinander oder für den allgemeinen Charakter des Cons (AusbildungsCon=5).

Kampf – Nachtwache schieben müssen oder unbehelligt durch den Wald wandern können und Blümchen pflücken.

Rätsel – Steckt der Plot voller Rätsel und kann man Situationen auch mit Finesse lösen.

Magie – Ist die Magie allgegenwärtig oder ist das Toastbrot das Einzige, was magisch ist.

Politik – In feinen Gewändern tafeln und wichtige, weltbewegende Entscheidungen im Namen des Landes treffen.



Archipelkampagne e.V. Erfurt
„ROTKEHLCHEN“ Archipelkampagne 51, 17. bis 20. Mai 2013



BITTE leserlich ausfüllen!

Vorname	
Nachname	
Strasse & Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
Email	

Das soll per Post oder Mail an die Orga:

Diese Seite komplett ausgefüllt!	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

NUR bei Wunsch auf SC-Platz:

Steht alles im Forum	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------

Oder

Charakterbogen und Lernliste	<input type="checkbox"/>
------------------------------	--------------------------

Hintergrundgeschichte (Kurzfassung)	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------

Liste der (Aus-)Rüstung, Schild + Waffen die Euer SC mit sich führt!	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Ich möchte gerne als SC [] / NSC [] kommen.

Ich will am liebsten Folgendes spielen (*Vorstellungen zur NSC-Rolle bzw. SC-Charaktername*):

Bewerte, was du als NSC gerne machen würdest (bitte auch bei Wunsch auf SC-Platz ausfüllen)

ungern eher nicht egal gerne JA!!!

Kämpfen!	<input type="checkbox"/>				
Leise durch den Wald schleichen!	<input type="checkbox"/>				
Einen magiebegabten Charakter spielen!	<input type="checkbox"/>				
Einen Anführer spielen!	<input type="checkbox"/>				
Einen wirklich bösen NSC spielen (ungern = guter NSC bei den SCs)!	<input type="checkbox"/>				
Luxus ist mir unwichtig, ich würde sogar ohne Zelt im Wald schlafen!	<input type="checkbox"/>				

Wie bei allen Archipelcons werden die NSC-Rollen mit Dir abgesprochen und angepasst.

Es werden nur SC-Charaktere zugelassen, die mit der jeweiligen Länderorga abgesprochen wurden.

Suchst du eine Herausforderung? Hast du eine Idee? Hier ist Raum für weiter Anmerkungen/Fragen:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Live Action Rollenspiel "AK51 – Rotkehlchen" an.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen & Teilnahmebedingungen habe ich gelesen, verstanden und bin damit einverstanden.

Der Con-Beitrag wurde / wird am _____ überwiesen

Ort, Datum

Unterschrift



Archipelkampagne e.V. Erfurt
„ROTKEHLCHEN“ Archipelkampagne 51, 17. bis 20. Mai 2013



Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen - Privat - Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernimmt der Veranstalter und die Spielleitung keine Haftung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verdacht von Diebstahl, die teilnehmende Personen und sein mitgeführtes Hab und Gut zu durchsuchen.
3. Das Rauchen und offenes Feuer ist im Wald verboten.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten, sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigen Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht anteilig), zu ahnden.
5. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall muss eine Bearbeitungsgebühr von 50 % des Teilnehmerbetrages einbehalten werden. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
6. Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt.
7. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse etc.), sowie der hohen psychischen Belastung.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbesondere übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen der Veranstalter, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages (auch nicht teilweise) hat.
8. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
9. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf dem Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
10. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie die der Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Die Anmeldung bleibt bis zum vollständigen Begleichen des Teilnehmerbetrages vorbehalten. Erst das eingehen der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.
15. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
16. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der üblichen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglichen vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
17. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.